

TOP: _____

Viernheim, den 22.11.2011

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-138-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	7
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	30.11.2011	

Beschlussvorlage

Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Alexander-von-Humboldt-Schule und Friedrich-Fröbel-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund des bestehenden Bedarfs und trotz der gesetzlich unregelmäßig veranlagten Finanzierungsverantwortung gibt es seit 2003 an der Alexander v. Humboldt Schule (AvH) und seit 2007 an der Friedrich-Fröbel-Schule (FFS) das Angebot der Schulsozialarbeit.

A

An der AvH wurde im ersten Jahr die Finanzierung über die Europaschulmittel der Schule (Kultusministerium) sichergestellt.

Dem folgte in den Jahren 2004 - 2007 eine Mischfinanzierung aus Europaschulmitteln und anteiligen Personalmitteln der Stadt Viernheim.

Für die Jahre 2008 bis 2011 schloss sich eine Finanzierung aus Mitteln an, die der Schule für die Bereiche Ganztagsangebot sowie "verlässliche Schule" vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt wurden. Hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Bereich "verlässliche Schule" war dieser Mitteleinsatz immer planerisch mit Ungewissheiten behaftet, da im Zweifelsfall die Verwendung im Bereich der direkten Unterrichtsversorgung (Ersatz bei Krankheit etc.) Vorrang erhalten hätte. Im Jahr 2011 unterstützte auch die Sparkasse Starkenburg mit einer einmaligen Spende.

Ab dem Jahr 2012 können Gelder aus dem Budget "verlässliche Schule" keine Verwendung mehr finden.

An der FFS wurde die Finanzierung in den Jahren 2007 – 2010 über Personalgestellung seitens der Stadt Viernheim sichergestellt. Im Jahr 2011 über eine Mischfinanzierung Stadt Viernheim und Sparkasse Starkenburg (einmalige Spende an den Förderverein).

Diese Finanzierung war immer von dem Willen aller Beteiligten getragen für die Schulen eine Lösung zu finden und dazu im Interesse der Sache gemeinsam eine Verantwortung wahrzunehmen (siehe Anlage 1).

B

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuberechnung der Regelsätze und Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II und SGB XII haben sich Bund und Länder für eine befristete Finanzierung der Schulsozialarbeit ausgesprochen.

Danach werden vom Bund für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten 400 Mio. € p.a. für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Für beide Bedarfe wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 2,8 Prozentpunkte erhöht. Dieser Anteil ist befristet bis zum Jahr 2013. Ab dem Jahr 2014 reduziert sich die Bundesbeteiligung wieder um diesen pauschalen Prozentanteil.

Kalkulatorisch wurden im Vermittlungsausschuss für die Schulsozialarbeit 120 Mio. € vorgesehen.

C

Mit Schreiben vom 7. Juni 2011 wandte sich der Bürgermeister unter Bezug auf die Beschlüsse im Vermittlungsverfahren an den Landkreis: "Damit die Viernheimer Schulen von dieser Regelung profitieren können, bitte ich Sie mir mitzuteilen, in welcher Form die Gelder im Kreis Bergstraße Verwendung finden sollen und wie unsere Stadt daran Anteil haben kann." Um zu nachhaltigen Lösungen über das Jahr 2013 hinaus zu kommen, hielt es der Bürgermeister für sinnvoll, die Städte im Landkreis an den Überlegungen des Landkreises zu beteiligen (siehe Anlage 2).

Mit Schreiben vom 28. Juni bedankte sich Erster Kreisbeigeordneter Metz für das Angebot der Beteiligung und erteilte eine Zwischennachricht (siehe Anlage 3).

Die AvH und die FFS beantragten unter Verweis auf das Vermittlungsverfahren und ihren bisherigen langjährigen Bemühungen gemeinsam mit Partnern bei ihrem Schulträger eine Mit- oder Weiterfinanzierung ihres Angebotes der Schulsozialarbeit.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2011 berichtet Landrat Wilkes dass die "abteilungsübergreifenden Abstimmungen" über die Verwendung der Mittel (ca. 800.000 € pro Jahr) weitestgehend abgeschlossen seien und verweist auf ein Strategiepapier (siehe Anlagen 4 + 5).

Ein Einbezug der Stadt Viernheim in den Abstimmungsprozess fand nicht statt.

D

Mit Schreiben vom 14.10.2011 wendet sich der Bürgermeister nach einem Telefonat mit der Leiterin des Kreisjugendamtes vor der Beratung des Papieres im Jugendhilfeausschuss an das Landratsamt (siehe Anlage 6). Dazu liegt bisher keine Antwort vor.

Mit Schreiben vom 17.10.11 beantwortet der Kreisausschuss das Antragsschreiben der AvH-Schule abschlägig. Gleichzeitig wird mitgeteilt: **"Davon unabhängig bleibt es jeder Schule nach wie vor unbenommen, eigene Ideen und Mittel einzubringen und ein konkretisiertes Konzept vorzulegen, womit überprüft werden kann, ob eine anteilige Förderung durch den Kreis im Verbund mit dem vorausgesetzten Einsatz kommunaler und Landesmittel möglich ist."** (Siehe Anlage 7)

E

Die Schulen haben die Sachlage mit ihren Partnern nach den Ablehnungen durch den Landkreis erörtert und für das Jahr 2012 folgende Planungen getroffen (unter der Voraussetzung, dass diese rechtlich abgesichert werden können)

AvH:

Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der derzeitigen Mitarbeiterin (Teilzeitstelle mit 22 Stunden/Woche) im Bereich Schulsozialarbeit. Neubesetzung der Stelle durch eine bei der Schule fest angestellte Mitarbeiterin, die bisher in der berufsorientierenden Arbeit mit Realschülern und Gymnasiasten eingesetzt war (ebenfalls Teilzeitstelle mit 22 Stunden/Woche). Die berufsorientierende Arbeit muss dann neu strukturiert und in eine andere Form überführt werden. Ob dabei allerdings der derzeitige Stellenumfang erhalten werden kann ist noch völlig ungeklärt und es findet nur eine Problemverschiebung statt.

FFS:

An der FFS wird im zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 in der bestehenden Form weiter verfahren: Mischfinanzierung Stadt Viernheim, Sparkasse Starkenburg und Mittel des Fördervereins. Die Schule hat beim Kultusministerium den Antrag gestellt a dem Schuljahr 2012/2013 in das „offene Ganztagschulprogramm“ aufgenommen zu werden. Sollte dieser Fall eintreten könnte an der FFS im Umfang von rd. 10 Stunden/Woche eine eingeschränkte Form der Schulsozialarbeit praktiziert werden. Bezogen auf die Schüler- und Elternschaft dieser Schule ist ein solches Zeitbudget allerdings nicht ausreichend.